

Zur Realisierung des Baugebietes „Südlich des Schwarzen Weges“ hat die Gemeinde Twist mit der NLG mit Datum vom 07.07.2017/27.07.2017 einen städtebaulichen Vertrag geschlossen.

Mit der nun vorliegenden 1. Änderungsvereinbarung des städtebaulichen Vertrages sind nachfolgende Anpassungen beabsichtigt.

Die Laufzeit des Ursprungsvertrags ist abgelaufen. Zur abschließenden Abwicklung der städtebaulichen Maßnahme bedarf es einer Verlängerung bis zum 31.12.2024. Eine anschließende erneute Verlängerung bleibt vorbehalten.

Darüber hinaus werden Anpassungen entsprechend der von beiden Parteien gewollten Abrechnungsregelungen vorgenommen.

Ebenfalls aufgenommen wurde ein Passus bezüglich der Haftung der NLG bei vorsätzlichen und fahrlässigen Handlungen sowie ein Passus zur Datenerhebung im Sinne der geltenden Datenschutzrichtlinien. Diese Anpassungen sind rein deklaratorischer Natur.

Der Ursprungsvertrag sowie der Entwurf der 1. Änderungsvereinbarung zum Städtebaulichen Vertrag „Südlich des Schwarzen Weges“ sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Für dieses kreditähnliche Rechtsgeschäft ist nach dem Ratsbeschluss die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.